



**Aktualisierung der Entsprechenserklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Your Family Entertainment AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG haben zuletzt im November 2021 die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben.

Im Rahmen des erstmalig nach § 162 AktG aufzustellenden Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 sind u.a. auch einem Vorstandsmitglied von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen anzugeben. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung hat die Aktionärin F&M Film & Medien Beteiligungs GmbH („F&M“) dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eine Option auf den Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M zum Kaufpreis von EUR 1,00 je Aktie gewährt. Die Option kann durch Herrn Wendeln in dem Zeitraum 1. Juni 2021 bis 30. April 2024 ausgeübt werden. Anschließend verfällt die Kaufoption ersatzlos. Diese Optionsvereinbarung wird im Geschäftsjahr 2021 mit entsprechenden Vorjahresangaben auch im Vergütungsbericht entsprechend erstmalig offengelegt.

Auch wenn die Your Family Entertainment AG selbst nicht Vertragspartei der vorbezeichneten Optionsvereinbarung ist, verfügt das Vorstandsmitglied Bernd Wendeln aufgrund dieser Vereinbarung mit der F&M über ein Recht, das einer aktienbasierten Vergütung nahe kommt. Deshalb soll vorsichtshalber die Entsprechenserklärung insoweit aktualisiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG erklären daher gemäß § 161 Abs. 1 AktG:

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

„Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.“ (G.7)

Die Your Family Entertainment AG folgte dieser Empfehlung nicht, solange es aufgrund der Besetzung des Vorstands mit nur einer Person nicht als erforderlich erachtet wurde. Die Vergütung des seit 2020 neuen Vorstandsmitglieds wurde an den bestehenden Vorstandsvertrag angelehnt. Der Aufsichtsrat hat zu Gunsten des neuen Vorstandsmitglieds eine qualitative Erfolgskomponente mit strategischer Zielsetzung vereinbart.

Das vom Aufsichtsrat in 2021 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht vor, dass die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden.



Die dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eingeräumte Option zum Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M ist nicht an das Erreichen von Leistungskriterien geknüpft.

Insoweit wird daher die Entsprechenserklärung in Bezug auf die Empfehlung unter G.7 DCGK 2019 aktualisiert.

**Empfehlung G.10 DCGK 2019
(Aktienbasierte, variable Vergütungsbestandteile)**

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“ (G.10)

Das vom Aufsichtsrat in 2021 aufgestellte und von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 gebilligte neue Vergütungssystem für den Vorstand sieht keine aktienbasierten, variablen Vergütungsbestandteile vor. Aufgrund des geringen Free Float der Aktien der Gesellschaft wurde dies als nicht erforderlich erachtet.

Aufgrund der dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln mit Vereinbarung vom 8. Mai 2020 eingeräumten Option zum Erwerb von 350.000 Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M verfügt dieser über ein Recht, das einer aktienbasierten, variablen Vergütungskompetente nahe kommt und das im zeitlichen Zusammenhang mit der Vorstandsbestellung Herrn Wendeln gewährt wurde. Im Falle der Ausübung dieser Option kann Herr Wendeln über die so erhaltenen Aktien auch sogleich verfügen.

Insoweit wird daher die Entsprechenserklärung in Bezug auf die Empfehlung unter G.10 DCGK 2019 aktualisiert.

**Empfehlung G.11 DCGK 2019
(Einbehaltung oder Rückforderung der variablen Vergütung)**

„Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“ (G.11)

Die Your Family Entertainment AG weicht von dieser Empfehlung ab, da das Vergütungssystem derzeit ausschließlich an finanziellen Leistungskriterien festgemacht ist. Eine Auszahlung erfolgt nur bei entsprechender Erreichung der vereinbarten Parameter für einen bereits abgelaufenen Zeitraum.

Auch die Optionsvereinbarung zwischen dem Vorstandsmitglied Bernd Wendeln und der F&M vom 8. Mai 2020 über das Recht, Aktien der Your Family Entertainment AG von der F&M im Zeitraum bis zum 30. April 2024 zu erwerben, sieht keine Möglichkeit zum Einbehalt oder zur Rückforderung vor.



Insoweit wird daher die Entsprechenserklärung in Bezug auf die Empfehlung unter G.11 DCGK 2019 aktualisiert.

München, im April 2022

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand/CEO)

Bernd Wendeln
(Vorstand/COO)